

Antrag - Nr. StVV - AT 11/2025 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.03.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Beratung von Petitionen in betreffenden Fachausschüssen (DIE MÖWEN)

Der V&G Ausschuss lässt laut der Sitzungsführenden keine inhaltlichen Beratungen der von Bürgern eingegebenen Petitionen zu. Dies sorgt bei den Bürger*innen so wie Ausschussmitgliedern für Frustration.

Der Antrag lautet:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass die inhaltliche Beratung der Petitionen in die betreffenden Fachausschüsse verlagert wird. Die Behandlung von Petitionen werden jeweils an den Anfang der Tagesordnung im Anschluss an die Bürgerfragestunde gesetzt und unter Einladung der Petent*innen durchgeführt. Der Petitionsausschuss wird über das Sitzungsprotokoll vor der Beschlussfassung zum Verfahren mit der Petition informiert. Die Verfahrensordnung des Petitionsausschusses wird entsprechend angepasst.

Begründung:

In der kürzlichen Vergangenheit wurden mehrere Veränderungen der Arbeitsprozesse im V&G Ausschuss eingeführt. Bedeutende Änderungen sind bspw. die öffentliche Beratung von Petitionen, sowie der Einsatz von Kümmer*innen, die die Petent*innen betreuen. Gerade in der Einführungsphase von Erneuerungen, werden manchmal unbedachte Schwierigkeiten besonders deutlich. Der Petitionsausschuss kann die Petitionen nur in äußerst seltenen Fällen inhaltlich beraten. In der Regel liegen die inhaltlichen Zuständigkeiten bei den jeweilig angesprochenen Dezernenten. Tragen die Petent*innen nun neuerdings ihr Anliegen öffentlich im Petitionsausschuss vor, so kommt es zu Frustration, wenn ihnen vermittelt wird, dass der Petitionsausschuss inhaltlich nicht zuständig ist.

Auch kostet der Sachverhalt der "Nicht-Zuständigkeit" seit vielen Jahren Diskussionszeit im V&G-Ausschuss, da es stets wiederholendes Gesprächsthema ist und nun auch für Außenstehende Sichtbarkeit bekommt. Eine sinnhafte und schlanke Lösung wäre daher, die Petitionen zur Kenntnis zu nehmen und an den jeweiligen Fachausschuss weiterzuleiten, wo das jeweilige Expertise vertreten ist. Dies sorgt für einen näheren Kontakt zu den jeweiligen fachlich zuständigen Ansprechpartner*innen.

Da die Bürgerfragestunde, ebenso ein Instrument der Bürgerbeteiligung, in den Fachausschüssen stattfindet, finden wir keine plausiblen Argumente, warum nicht auch die Petitionen hier behandelt werden sollten. Auch die Anfragen und Anträge der Stadtverordneten finden in den jeweiligen Fachausschüssen statt. Das Pendant zu den Anfragen und Anträgen der Stadtverordneten bilden in der Bürgerbeteiligung die Bürgerfragen und Petitionen. Dass mit Petitionen gesondert verfahren wird, ist daher unschlüssig.

Das Prinzip der Kümmer*innen ist eine Erneuerung, die sich erst noch bewähren muss, da hier die Rückmeldungen von Ausschussmitgliedern und von den Petent*innen gemischt ausfallen. Da die Kümmer*innen nach alphabetischer Reihenfolge zugelost werden, gibt es auch hier keine fachliche Begleitung, sondern eher eine Zwischeninstanz, mit dem Zweck Bürgernähe zu schaffen, das Anliegen besser zu verstehen und einen zusätzlichen Bericht zu erstellen. Diese Erneuerung kann daher getrennt und unbeeinflusst weiter probiert werden, es seien die betreffenden "Kümmer*innen" setzen sich für eine nahtlose Begleitung ein, indem sie ebenfalls den betreffenden Fachausschuss besuchen, welches als Empfehlung ausgesprochen werden könnte und den gesamten Umgang mit Petitionen abrunden und vervollständigen würde (für den Fall, dass sich der Kümmer*innen Prozess langfristig bewähren sollte).

mit Fraktion "die Möwen"
Marnie Knorr